

Bewertung des Ablaufs der Sodenübertragung vom 17.09.2020

Fortsetzung 2021

In unserem Bericht vom Oktober (siehe auch auf unserer Homepage und Facebook-Seite) hieß es im Fazit "Diese Biotop-Verpflanzung ist ein Himmelfahrtsunternehmen ohne jedwede Geling-Garantie. [...] Fortsetzung folgt..."

Nun ist einiges passiert – wenig Gutes, um es gleich vorweg zu nehmen – hier die angekündigte Fortsetzung.

Rückblick

Es geht um das Biotop 7836-0019, die "Kirchheimer Heide" zwischen JUZ und Staatsstraße, die den Baumaßnahmen für die Wohnquartiere und Straßen für Kirchheim 2030 zum Opfer fallen wird (Umplanung zum Erhalt war vom alten Gemeinderat nicht gewünscht).

Erreicht haben wir die Anlage einer Ersatzfläche im Ort: eingeklemmt zwischen Heimstettener Straße, Staatsstraße und Neubauviertel am Lindenviertel; Flurnr. 142 südlich der St2082.

Die Fehlerkette

Da gab es einige Fehler, die jeder für sich problematisch sind, und in Summe eine schier unglaubliche Unwissenheit der Planer und der ausführenden Firma May im Umgang mit Ökosystemen erkennen lassen.

1. Die Ersatzfläche

Die Gesamtfläche beträgt 6.370 m², davon sind lediglich 2.562 m² als Ausgleichsfläche anrechenbar, da ein beträchtlicher Teil des Flurstückes als Lärmschutzwall erhalten muss. Die ursprüngliche Fläche des Biotops betrug 5.357 m². Die Ersatzfläche auf Flur Nr. 142 war Acker, der in herkömmlicher Landwirtschaft bewirtschaftet und gedüngt wurde. Der nährstoffreiche Oberboden wurde entfernt. Ein magerer Randstreifen, der entsprechend der Bodenbeschaffenheit genau die Grünlandbrache war, die man dort anlegen wollte und auch so protokolliert hatte, war im Jahr 2019 durch Gülle-Überdüngung regelrecht „verbrannt“ und damit unbrauchbar gemacht worden.

2. Der Lärmschutzwall

Ein Lärmschutzwall mit 2 m Höhe war im Bebauungsplan 100 so nie eingezeichnet. Der erste Plan von Keller, Damm und Kollegen enthielt eine „Böschung“. Er wurde an das Landschaftsarchitektur-Büro Weinbrenner des ausführenden Erschließungsträgers weitergeleitet. Grund: die Gemeinde hatte mit der Anlage der Ersatzfläche den Straßenbauer beauftragt, der auch die Erschließungsstraßen baut. Dass dieser die Ersatzfläche nicht ein Jahr vor dem Straßenbau anfängt, ist fast logisch. Es besteht der begründete Verdacht, dass man die von der Naturschutzbehörde gesetzten Zeitfenster nicht einhalten wollte!

Der Wall wurde innerhalb von zwei Tagen aufgeschüttet. Woraus das Innenleben besteht, ist unbekannt, vermutlich Ackerboden von der benachbarten Baufläche. Auf den Wall wurde eine Kiesschicht aufgebracht. In Hanglage sollten Feldgehölze und magere Wiesensäume angelegt werden.

Auf dem Plan sah es aus wie eine Fläche mit ringförmigen Pflanzzonen. Wäre man so schlau gewesen, die Legende zu lesen, hätte man erkannt, dass es sich nicht um Pflanzzonen, sondern um Höhenlinien handelte. Solche „Kleinigkeiten“ werden wir sicher nicht noch einmal übersehen, aber auch die ökologische Baubetreuung wurde getäuscht und stand am Tag der Sodenübertragung erstaunt vor dem Wall.

3. Die Art und Weise der Neuanlage – Murphys Gesetz

Wer das Gesetz nicht kennt, es heißt: „Was schief gehen kann, geht schief!“ Leider trifft es auf unsere Ausgleichsfläche in mehrfacher Hinsicht zu:

Aussichtreich und auch nicht besonders aufwendig oder teuer wäre eine Sodenverpflanzung in Kombination mit der Übertragung von abgeschobenem Boden aus dem Ausgangsbiotop gewesen. Der Boden zwischen den Soden wurde aber am Tag der Sodenübertragung eiligst abgetragen und abtransportiert, denn der Archäologe stand schon da und suchte nach Bodendenkmalen. Da der magere Boden nicht zwischen die Soden geschüttet wurde, wissen wir nicht, wo er hingekommen ist. Er wurde, wie man es in der Wissenschaft ausdrückt, „verworfen“.

In Folge konnte mangels Rotlage und magerem Oberboden nicht wie geplant und der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt mit den Pflanzarbeiten in KW 38/39 2020 begonnen werden. Die Feldgehölze bzw. Hecken sollten in der KW 42, d.h. im Oktober gesetzt werden. Dies geschah erst im November durch die Firma May. Während der Arbeiten der Firma May stellten wir fest, dass auf die Wallkrone sehr dunkle Erde aufgetragen wurde, die verdächtig nach Humus aussah. Vom Umweltamt erhielten wir die Auskunft, der Oberboden sei ehemaliger Ackerboden von einer Miete in Poing.

Um es besonders falsch zu machen, wurde auf den Ackerboden Rindenmulch geschüttet. Gesehen haben wir das erst im Dezember (siehe Foto).



Vermutlich wollte man den Fehler mit dem Ackerboden auf der Wallkrone durch Rindenmulch-Aufschüttung wieder ausbessern. Rindenmulch verhindert bekanntlich die Ansaat von „Unkräutern“. Allerdings sollen diese „Unkräuter“ eine Etage tiefer am Wall als magere Wiesensäume und Magerrasen wachsen und sind hier ausdrücklich erwünscht!

Bei der vorhandenen Hangneigung können bei Regen Nährstoffe oder Pestizide aus dem Ackerboden in Richtung der nährstoffarmen Magerflächen ausgewaschen werden. Es wachsen dann nicht die Pflanzen, die man auf der Ausgleichsfläche braucht - also die, die wenig Nährstoffe benötigen - sondern es entstehen sog. nährstoffreiche Fettwiesen. Gewiss ist das auch ein Biotop, aber eben ein anderes als das, was man anlegen wollte. Idas-Bläulinge und Heidegrashüpfer siedeln sich dort jedenfalls nicht an und die Pestizide tun ihr übriges.

Zusammengefasst: Von der von Fachleuten empfohlenen sorgfältigen Wahl einer Spenderfläche kann keine Rede sein. Die regionale Situation wurde weder beachtet, noch wurden die restlichen im Ort vorhandenen Magerflächen beerntet. Mit dem belasteten Ackerboden und der Rindenmulch-Auflage wurden sämtliche Empfehlungen von Fachleuten missachtet. Wir sehen als einzige, effektive Maßnahme die Entfernung des ungeeigneten Oberbodens samt Rindenmulch.

4. Die Reihenfolge der Planung und des Aufbaus

Statt mit der Sodenübertragung zu warten, bis auf den umliegenden Rohbodenflächen Extensiv-Rasen ausgesät ist, wurden zuerst die Soden verlegt. Die Ansaat der Futterpflanzen rund um die übertragenen Soden ist leider bis heute nicht erfolgt. Wie soll denn die erste Generation der Idas-Bläulinge Nahrung finden, wenn in der näheren Umgebung außer Kieselsteinen nichts vorhanden ist?

Nach Rücksprache mit dem Tagfalter-Experten Markus Bräu benötigen die Ameisen, die für die Vermehrung des Idas-Bläulings essentiell sind, für ihre Nester aufgelockerten kiesigen bis sandigen Boden. Leider wurde der Boden rund um die Soden von Baumaschinen verdichtet und platt gewalzt.

Konsequenzen der Fehlerkette

In Folge ist zu befürchten, dass die übertragenen Soden im Frühjahr nicht auswachsen, die darauf befindlichen Pflanzen nicht anwurzeln und austreiben. Noch viel heikler ist die Lage für die Insekten in den Soden: Haben Ameisen in ihren Nestern die Übertragung überlebt? Haben sie es nach dem Umzug geschafft, ihre Nester für den Winter vorzubereiten (die Königin muss überwintern, damit das Ameisenvolk im Frühjahr wieder aufleben kann)? Wie erging es den Eiern der besonders geschützten Falter und Heuhüpfer, können Nachkommen nach dem Winter ausschlüpfen?

Eine geringe Hoffnung besteht für die Ersatzfläche, weil das Ausgangsbiotop nicht weit entfernt liegt. Vielleicht wird sie ab Frühjahr neu besiedelt, wenn sie endlich professionell vorbereitet wird und Lebensraum und Nahrung bietet. Dazu müsste der Rest des Biotops 7836-0019 eingezäunt und unverändert gelassen werden, damit nicht noch mehr Schaden durch weitere unsachgemäß durchgeführte Arbeiten angerichtet wird.

Ausblick

Wir vom Verein IGWall geben nicht auf. Wir beobachten die Vorgänge, lesen uns in Gesetzestexte und andere Vorgaben ein, wir dokumentieren mit Fotos und machen regelmäßige Begehungen. Zudem stehen wir in engem Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde und mit der ökologischen Baubegleitung. Zu jeder Maßnahme lassen wir uns die Protokolle zeigen und erinnern an die Einhaltung von Vorgaben.

Anfang November mussten wir Anzeige beim Landesamt für Umweltschutz (LfU) erstatten:

a) weil im September ohne ökologische Baubetreuung Birken mit Höhlen an der Rathausbaustelle gefällt wurden und b) wegen der geschilderten Fehler beim zeitlichen Ablauf der Anlage der Ausgleichsfläche.

Leider hat man sich seitens der Behörden noch nicht geäußert, möglicherweise ist man so etwas von Naturschutzvereinen nicht gewohnt.

Wir klären weiter auf! Es bleibt bei

Fortsetzung folgt ...